

# BLINKER

## Jugendberatung

### Konzept (gültig ab 1.1.2021)

---

#### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>DARUM GEHT'S – KURZ UND BÜNDIG</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>ZIELE UND METHODIK</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>ZIELGRUPPEN UND THEMEN</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>NIEDERSCHWELLIGKEIT</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>NOTFÄLLE</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>BERATUNGEN</b>	<b>4</b>
	a) Ablauf	4
	b) Umfang	4
	c) Fallabschluss und Mehrfachfälle	4
	d) Settings	4
<b>7</b>	<b>WEITERE ANGEBOTE DER JUGENDBERATUNG</b>	<b>5</b>
<b>A)</b>	<b>INTERVENTIONEN IN SCHULKLASSEN</b>	<b>5</b>
<b>B)</b>	<b>PSYCHOTHERAPIE</b>	<b>5</b>
<b>C)</b>	<b>GRUPPENANGEBOT</b>	<b>5</b>
<b>D)</b>	<b>WEITERBILDUNG UND EXPERT*INNENTÄTIGKEIT</b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>SCHWEIGEPFLICHT UND DATENSCHUTZ</b>	<b>5</b>

9	QUALITÄTSSICHERUNG	6
10	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG	6

## ANHANG

1	STELLENPROFILE UND STELLENPLAN	7
2	REPORTING	7

---

### 1 Darum geht's – Kurz und bündig

Jugendliche und junge Erwachsene sind in der Übergangsphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter. In dieser Entwicklungsphase geschehen Veränderungen auf der körperlichen, psychischen und sozialen Ebene. Dabei stellen sich unterschiedliche Entwicklungsaufgaben wie zum Beispiel Veränderungen des Körpers akzeptieren und integrieren, eigene Werte entwickeln, die sexuelle Orientierung, selbständig werden, Berufswahl und Einstieg in die Arbeitswelt oder Beziehungsgestaltung im sozialen Umfeld (Veränderung des Bindungsverhaltens).

Übergänge sind mit grossen Herausforderungen verbunden und krisenanfällig. Nicht immer gelingt eine konstruktive Bewältigung der Anforderungen, es besteht u.a. das Risiko einer Sucht- oder Delinquenzentwicklung, und wenn der Berufseinstieg nicht gelingt, droht das Aufgeben, sich zurückziehen und Langzeitarbeitslosigkeit.

Die Gemeinden des Bezirks Dietikon haben entschieden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Bezugspersonen ein Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Das Konzept für die Jugendberatung Blinker basiert auf folgenden vier Grundpfeilern:

- Niederschwelliger Zugang
- Bedarfsorientiertes Angebot
- Spezialisiertes Team
- Verursachergerechte Kostenverteilung

Die Basisangebote der Jugendberatung Blinker bestehen aus Kurzberatungen am Telefon und persönlichen Beratungen in den Räumlichkeiten des Blinkers. Das Basisangebot wird mit Zusatzangeboten für bestimmte Zielgruppen und Thematiken ergänzt. Das Angebot steht allen Jugendlichen, jungen Erwachsenen (12 bis 24-jährig) und deren Bezugspersonen, sowie Fachstellen, Institutionen und wichtigen Dritten im Bezirk Dietikon zur Verfügung. Es ist in der Regel freiwillig, ohne administrative Hürden zugänglich und für Jugendliche und junge Erwachsene kostenlos.

### 2 Ziele und Methodik

Das Team der Jugendberatung arbeitet mit anerkannten Beratungsmethoden. Ein systemisches Grundverständnis ist die Voraussetzung, um die oft komplexen Situationen zu erfassen und sowohl bedarfsgerecht wie zielführend zu bearbeiten.

Bei den Beratungen gilt es, die Selbstwirksamkeit und -verantwortung des Einzelnen zu erhalten und zu fördern. Klientinnen und Klienten werden dabei unterstützt, Zukunftsperspektiven zu entwickeln und gemeinsam werden Lösungswege erarbeitet, die auch längerfristig, bei neu auftretenden Herausforderungen Sicherheit geben. In Krisen geht es zuerst darum, die Lebenssituation zu stabilisieren und dann in nächsten Schritten wieder Perspektiven zu schaffen.

Eltern, andere Bezugspersonen und Fachpersonen erhalten zudem Beratungen und Weiterbildungs-angebote, die sie in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen und helfen, akute Schwierigkeiten und Krisen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu bewältigen.

Für die Durchführung der Psychotherapien als Zusatzangebot verfügt das Team über die notwendigen Weiterbildungen in anerkannten psychotherapeutischen Methoden.

### **3 Zielgruppen und Themen**

Das Angebot ist auf folgende Personen zugeschnitten:

- Jugendliche und junge Erwachsene (12–24 Jahre)
- Eltern, andere Familienmitglieder und wichtige Bezugspersonen wie z.B. Jugendarbeitende, TrainerInnen, BerufsbildnerInnen

Folgende Themen sind Anlass, die Jugendberatung Blinker aufzusuchen (nicht abschliessend):

- Probleme in der Familie, in der Schule oder am Arbeitsplatz
- Persönliche Krisen
- Belästigung, Mobbing und Gewalt
- Stress und Überforderung
- Fragen zu Beziehung und Sexualität
- Unsicherheit, Angst, Einsamkeit oder Traurigkeit
- Depressionen, Wut und Aggressionen
- Probleme mit sozialen Medien und Kommunikation
- Suchtprobleme und Essstörungen
- Selbstverletzungen oder Suizidgedanken
- Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei unter 16-jährigen

Die Jugendberatung Blinker ist auf der Liste der Gesundheitsdirektion und kann für unter 16-jährige, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen wollen, die vom Gesetz geforderte Beratung durchführen. Die Bestätigung der Beratung ist eine Voraussetzung für den Schwangerschaftsabbruch.

### **4 Niederschwelligkeit**

Ratsuchende melden sich in der Regel freiwillig und erhalten einen unkomplizierten, kostenlosen Zugang zu Beratungen, ohne administrative Hürden, Diagnosestellung und die damit verbundene mögliche Stigmatisierung. Der niederschwellige Zugang ermöglicht auch Beratungen, ohne Einverständnis der Eltern oder Kenntnis der Schule oder anderer Bezugspersonen. Was zum Beispiel bei Gewalt in der Familie, belasteten Familiensystemen, Missbrauch oder soziokulturellen Konflikten, grossen Schamgefühlen unabdingbar ist und erst so den betroffenen Personen den Zugang zur Beratung ermöglicht. Der von den Eltern unabhängige Zugang zur Beratung ist auch wichtig unter dem Aspekt der Autonomieentwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

### **5 Notfälle**

Die Jugendberatung Blinker ist keine 24 Stunden Notfallberatungsstelle. Werden während den üblichen Telefonzeiten Notfälle angemeldet, bietet die Jugendberatung, wenn möglich am gleichen Tag einen Termin. Falls dies nicht möglich ist, und der Unterstützungsbedarf keinen Aufschub erlaubt, wird eine Triage an eine Notfallstelle gemacht.

## 6 Beratungen

Die Beratungen der Jugendberatung Blinker können folgendermassen initiiert werden, je nach Art der Beratung werden die Kosten unterschiedlich gehandhabt (siehe Gebührenreglement):

- Selbstinitiative / Selbstanmeldung Privatperson
- Anfragen von Eltern, Schulen, Arbeitgebenden, Sozialdiensten, Dritte
- Angeordnet durch die Schule, die Jugendanwaltschaft, die Sozialdienste

Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen braucht es eine grundlegende, entwicklungsgemässe, psychische Stabilität, so dass Schwierigkeiten zielgerichtet und lösungsorientiert mittels Beratung angegangen werden können. Bei den fallführenden Personen sind fundierte Kenntnisse über Entwicklungsprozesse, -aufgaben und -blockaden zwingende Voraussetzungen, um die äusseren und inneren Schwierigkeiten der Klientinnen und Klienten zu erfassen und dementsprechend zu handeln. Dabei ist es zentral, Reflexion, Planung, Entscheidungen und zielgerichtetes Handeln zu ermöglichen. Die Ressourcenorientierung und Entwicklungsförderung sind wichtige Pfeiler des Beratungsprozesses, auch wenn es darum geht, mit nicht behebbaren, unveränderbaren Belastungen umzugehen.

### a) Ablauf

- Anmeldung: per Mail, Telefon oder persönlich durch Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern oder Dritte.
- Plausibilitätsprüfung Wohnsitz: Aufnahme der Personalien
- Fallverteilung im Team: Indikationsüberprüfung, allenfalls Triage.
- Erstgespräch: Situationsanalyse, Auftragsklärung und Zielvereinbarung
- Themenbearbeitung: Beziehungsaufbau und laufende Überprüfung der Zielrichtung, allenfalls neue Zielsetzung oder Triage.
- Abschluss: Sicherstellen, dass das Erarbeitete im Alltag integriert ist und umgesetzt werden kann.
- Falls sich im Laufe einer Beratung herausstellt, dass eine Psychotherapie angezeigt ist, wird dies mit dem Klienten/der Klientin besprochen und dann entweder eine Triage gemacht oder ein begründetes Kostengutsprachege such eingereicht.

### b) Umfang

Der Umfang einer Beratung kann stark variieren. Es geht von einer Kurzberatung bis zu einem längeren Prozess, je nach Komplexität, Thematik und Anzahl involvierter Personen oder Systemen. Die notwendige Dauer liegt jeweils in der Verantwortung und Entscheidung der fallführenden Person.

### c) Fallabschluss und Mehrfachfälle

Fälle werden jeweils spätestens auf Ende des nächsten Monats nach Letztkontakt abgeschlossen. Erfolgt eine Wiederanmeldung nach mindestens einem Jahr nach Abschluss, wird ein neuer Fall eröffnet. Erfolgt die Wiederanmeldung vorher, und ist die Thematik die gleiche geblieben, läuft die Beratung unter der vorherigen Falleroöffnung.

Wenn bei einer Familienberatung eine gleichzeitig laufende zweite Beratung startet, bei welcher eine andere Person im Fokus steht, so wird ein neuer Fall eröffnet.

### d) Settings

Die Beratungen werden hauptsächlich in den Räumen der Jugendberatung Blinker durchgeführt. Je nach Notwendigkeit werden Einzel-, Familien- und oder Elterngespräche angeboten. Die Mitarbeitenden des Blinkers nehmen bei Bedarf auch an Gesprächen in der Schule, im Lehrbetrieb, im Sozialdienst etc. teil.

## 7 Weitere Angebote der Jugendberatung

### a) Interventionen in Schulklassen

Auf Anfrage von Schulen und in Absprache bzw. Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulsozialarbeit, arbeitet die Jugendberatung Blinker mit Schulklassen. Dabei geht es um Interventionen bei Themen wie Mobbing, Gewalt, Suchtmittelkonsum und -verhalten, Selbstverletzungen, Essstörungen etc. Je nach Thema und Ausgangslage werden die Eltern miteinbezogen.

### b) Psychotherapie

Die Jugendberatung Blinker bietet Psychotherapien für diejenigen Gemeinden an, die dies wünschen. Bevor eine Therapie gestartet wird, holt die Jugendberatung Blinker eine Kostengutsprache ein. Auf Wunsch der Gemeinde und nach vorhergehender Schweigepflichtsentbindung erfolgt dies unter Angabe des Namens des Klienten/der Klientin.

Psychotherapie setzt dort an, wo tiefere psychische Verletzungen und Instabilitäten vorliegen, die das Leben beeinträchtigen. Diese tiefergehenden psychischen Defizite sind mit Beratung alleine nicht zu bewältigen. Die Übergänge von einer Beratung zu Psychotherapie sind fließend. Oft beginnt es mit einer Beratung und erst im Verlaufe des Prozesses stellt sich heraus, dass tieferliegende Probleme vorliegen.

### c) Gruppenangebot

Eltern werden in ihren Erziehungskompetenzen und -haltungen gestärkt, so dass sie ihre Jugendlichen adäquat und für alle konstruktiv begleiten können. Dies ist sowohl im Einzelsetting als auch in der Elterngruppe möglich. Die seit 2000 fortlaufend bestehende Elterngruppe, mit jährlich 10 Treffen, ermöglicht es, mehrere Eltern gleichzeitig zu beraten. Die Eltern bringen ihre Themen ein, die dann bearbeitet werden. Es profitieren in allen Treffen alle Teilnehmenden der Gruppe (auch wenn nicht ihr Thema bearbeitet wird), denn die allermeisten Themen kommen in gleicher oder ähnlicher Form in allen Familien vor. Falls ein Bedürfnisnachweis erbracht ist, können auch Gruppen für Jugendliche angeboten werden.

### d) Weiterbildung und Expert\*innentätigkeit

Weiterbildungen werden auf Anfrage für Lehrpersonen, Eltern, Fachpersonen, Berufsbildnerinnen oder Berufsbildner und Behördenmitglieder massgeschneidert auf die Individuelle Fragestellung entwickelt und angeboten.

Weiter können Gemeinden oder Schulen das Adoleszenz spezifische Fachwissen der Jugendberatung Blinker für Projekte oder in ständigen Kommissionen, die sich mit dem Bereich Jugendliche/junge Erwachsene befassen, in Anspruch nehmen.

## 8 Schweigepflicht und Datenschutz

Um Beratungen im vorgesehenen Sinne anzubieten und durchzuführen, ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Beratenden und Klientschaft eine notwendige Grundlage. Die Mitarbeitenden der Jugendberatung Blinker unterstehen der Schweigepflicht und behandeln alle Informationen vertraulich. Im Rahmen des Erstgesprächs werden den Klientinnen und Klienten die Grenzen der Schweigepflicht aufgezeigt, dabei gelten folgende von Gesetzes wegen geltende Grundsätze:

- Daten werden nur unter Einwilligung der betroffenen Person (gem. DSG § 9, 10) (Schweigepflichtsentbindung) herausgegeben, dabei können sowohl die Mitarbeitenden als auch Dritte eine Schweigepflichtsentbindung einholen.

Ferner werden Informationen basierend auf folgenden gesetzlich vorgesehenen Fällen herausgegeben:

- Im Zusammenhang mit möglichen Straftaten auf Gesuch an berechnigte Polizei- und weitere berechnigte Behörden (gem. JStPO Art. 31) oder
- auf Antrag der KESB bei einer allfälligen Kindeswohl- oder Selbstgefährdung (gem. ZGB Art. 314 Abs. 1 & Art 443 Abs. 2 oder Art. 448, sowie Art. 453 und BetMG Art. 3c) an Dritte weitergegeben.
- Daten von minderjährigen Klientinnen und Klienten werden nur dann an die Inhabenden der elterlichen Sorge weitergegeben, wenn die Minderjährigen entweder nicht urteilsfähig sind, ausdrücklich ihre Zustimmung geben (gem. ZGB Art. 19c Abs. 1) oder Schutzbedarf besteht, den die Inhabenden der elterlichen Sorge voraussichtlich erfüllen können, wenn sie die vertrauliche Information erhalten (gem. ZGB Art. 302 Abs. 1).
- Bei Selbst- und Fremdgefährdung (Art. 17 StGB).

Vor der Herausgabe von Daten, gestützt auf Einwilligung oder gesetzlicher Grundlage, nehmen die Mitarbeitenden sowohl eine Interessenabwägung (Interessen der zu informierenden Stelle an der Kenntnis der Daten, gegenüber der Interessen des Klienten oder der Klientin an der Geheimhaltung) sowie als zweiter Schritt eine Verhältnismässigkeitsprüfung (nur für den Auftrag notwendige Daten werden weitergegeben) vor.

Gemäss dem Datenschutzgesetz haben Klientinnen und Klienten jederzeit ein Recht auf Einsicht in ihre Akten.

## 9 Qualitätssicherung

Das Team der Jugendberatung Blinker verpflichtet sich zur Einhaltung der berufsethischen Standards.

Bei der Fallaufnahme und in der Fallverteilung werden erste Hypothesen erstellt. Die Erstgespräche werden in der Intervision besprochen. Durch Supervision (Fallbesprechungen extern) und Intervision (Fallbesprechungen im Team) werden die laufenden Beratungen reflektiert und überprüft.

Die Mitarbeitenden der Jugendberatung Blinker bilden sich (mindestens) im Rahmen der zur Verfügung gestellten Arbeitstage und des zur Verfügung stehenden Budgets fachlich laufend weiter.

Die systematische Erfassung (inklusive Statistik) ist ein weiteres Instrument zur Überprüfung und Qualitätssicherung.

## 10 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die Jugendberatung Blinker macht ihre Angebote mit verschiedenen Kommunikationskanälen bekannt. Die Fachartikel können auf Wunsch den einzelnen Gemeinden für die Gemeindenachrichten oder andere Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt werden.

Die Jugendberatung Blinker vernetzt sich zudem mit relevanten Zusammenarbeitspartnerinnen und -partnern (z.B. Sozialdienste, Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, Schulleitungen, Kinder- und Jugendhilfezentrum KJZ, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie KJPP, Jugendanwaltschaft) und nimmt Einsitz in die, für die Arbeit wichtigen Vernetzungsgremien (z.B.: Regionaler Jugendarbeitskreis RJA, Canakurs, Jugendberatungstreff, Likosa).

Die Vernetzung dient zur Klärung von Zusammenarbeitsabläufen, zum Erkennen von neuen Tendenzen, dem Fachaustausch und fördert die konstruktive Unterstützung von Klientinnen oder Klienten, wenn gleichzeitig mehrere Fachstellen involviert sind.